

Anlage A zur V/0128/2021

Kurzüberblick

Seit dem Jahr 2008 wird an Sportvereine, die gemäß Überlassungsvertrag für die Pflege und den Betrieb einer kommunalen Sportanlage verantwortlich sind, ein separater Energiekostenzuschuss gewährt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, die Zuschussgewährung klar und eindeutig zu regeln. Das Verfahren wird – vor allem für die Sportvereine - transparent und stellt eine verlässliche Basis dar. Der finanzielle Bedarf ist auf maximal 78.900 € pro Jahr festgelegt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?		x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Dieser Beschluss basiert auf Entscheidungen aus den Etatberatungen (Sportausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat) des Jahres 2008.						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)